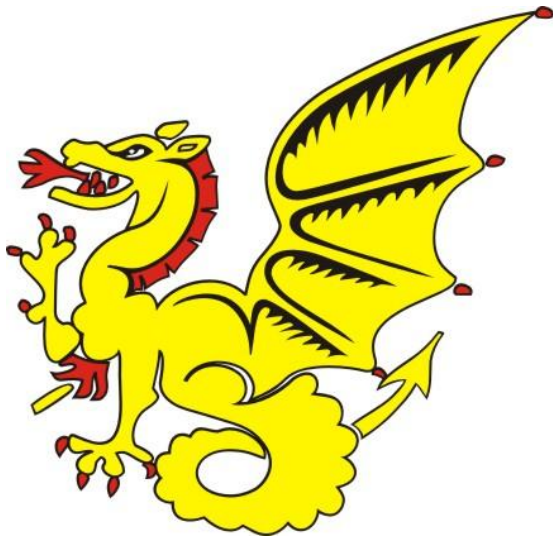




Begabungs- und Begabtenförderung Konzept Schule Ennetmoos

Durch die Schulkommission am 25.03.2026 genehmigt.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
1.1 Hinweise	3
1.2 Ausgangslage	3
2. Konzept	4
2.1 Rechtliche Grundlagen	4
2.2 Leitziele der Begabungs- und Begabtenförderung	4
2.2.1 Begabungsförderung	4
2.2.2 Begabtenförderung	4
2.3 Begriffsverständnis / Begriffsklärung	4
3. Praktische Umsetzung an der Schule Ennetmoos	6
3.1 Begabungsförderung: Fördermassnahmen im Unterricht	6
3.2 Begabtenförderung	6
3.2.1 Erkennen besonderer Begabungen	6
3.2.2 Ressourcen	6
3.2.3 Ergänzende Förderangebote	6
3.3 Zuständigkeiten	7
3.3.1 Allgemein	7
3.3.2 Schulkommission	7
3.3.3 Schulleitung	7
3.3.4 Lehrperson	7
3.3.5 Fachperson BBF	7
3.3.6 Schulische Heilpädagoge/Heilpädagogin	7
3.3.7 Schulpsychologischer Dienst	8
3.4 Zusammenarbeit	8
3.5 Evaluation und Weiterentwicklung	8
4. Anhang	9
4.1 Quellenverzeichnis	9

1. Einleitung

1.1 Hinweise

Zur besseren Lesbarkeit werden im vorliegenden Konzept Abkürzungen zurückhaltend verwendet. Ausgenommen sind die Begriffe **SHP (Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen)** sowie **SPD (Schulpsychologischer Dienst)**.

Wenn im Konzept von Lehrpersonen die Rede ist, sind die Kindergartenlehrpersonen mitgemeint. Grundsätzlich wird eine neutrale Sprachform verwendet; vereinzelt kann zugunsten der Lesbarkeit die weibliche oder männliche Form erscheinen.

Das vorliegende Papier gliedert sich in folgende Teile:

- Konzept Begabungs- und Begabtenförderung
- Praktische Umsetzung an der Schule Ennetmoos
- Anhang

1.2 Ausgangslage

Alle Schülerinnen und Schüler bringen unterschiedliche Stärken, Interessen und Lernvoraussetzungen. Die Schule versteht diese Vielfalt als Chance und als Ausgangspunkt für erfolgreiches Lernen. Ziel der Begabungs- und Begabtenförderung (BBF) ist es, Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren Fähigkeiten zu unterstützen und ihnen Möglichkeiten zu bieten, ihre Potenziale zu entdecken und weiterzuentwickeln. Begabungs- und Begabtenförderung ist ein pädagogisches Grundverständnis.

Dieses Konzept beschreibt die gemeinsamen Leitlinien und Rahmenbedingungen der Begabungs- und Begabtenförderung an unserer Schule.

2. Konzept

2.1 Rechtliche Grundlagen

Gesetz über die Volksschule (Volksschulgesetz)

Das Volksschulgesetz regelt die Begabungs- und Begabtenförderung insbesondere in folgenden Artikeln:

Art. 3: Auftrag

Art. 25: Begabungsförderung

Art. 26: Persönliche Lernziele

Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Volksschule (Volksschulverordnung)

Die Begabungsförderung ist zudem in der Volksschulverordnung unter § 36p Begabungsförderung verankert.

Der Lehrplan 21 verpflichtet Schulen zudem, der Heterogenität der Lernenden Rechnung zu tragen und individuelle Lernwege zu ermöglichen. Insbesondere leistungsstarke Schülerinnen und Schüler sollen Gelegenheit erhalten, Lerninhalte zu vertiefen oder Kompetenzen in erweitertem Tempo zu entwickeln (Enrichment und Akzeleration).

2.2 Leitziele der Begabungs- und Begabtenförderung

2.2.1 Begabungsförderung

Der Auftrag zur Begabungsförderung basiert auf einem Lehr- und Lernverständnis, das das einzelne Kind mit seinem aktuellen Wissen und Können, seinen Interessen, Motivationen und Lernprozessen ins Zentrum stellt. Schule und Unterricht sollen deshalb so gestaltet werden, dass sie den individuellen Bildungs- und Entwicklungsprozessen aller Schülerinnen und Schüler gerecht werden.

2.2.2 Begabtenförderung

Die Förderung ausgeprägt begabter Schülerinnen und Schüler mit hohem Leistungspotenzial erfordert bisweilen besondere Massnahmen, die über die Möglichkeiten im Regelunterricht hinausgehen.

2.3 Begriffsverständnis / Begriffsklärung

Begabung

Begabung wird als individuelles Potenzial verstanden, in bestimmten Bereichen überdurchschnittliche Leistungen zu entwickeln.

Begabungsförderung

Begabungsförderung richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler und ist Bestandteil des regulären Unterrichts. Ziel ist es, individuelle Stärken zu erkennen und gezielt weiterzuentwickeln.

Begabtenförderung

Begabtenförderung richtet sich an Schülerinnen und Schüler mit deutlich überdurchschnittlichem Leistungspotenzial. Sie kann zusätzliche Fördermassnahmen umfassen, die über den Regelunterricht hinausgehen.

Compacting

Straffen oder Kürzen von Lerninhalten, wenn Lernziele bereits erreicht sind.

Enrichment

Vertiefende oder erweiternde Lernangebote über den regulären Unterricht hinaus.

Akzeleration

Beschleunigung von Lernprozessen, z. B. durch Bearbeiten von Lernstoff höherer Klassenstufen oder Überspringen einer Klasse.

3. Praktische Umsetzung an der Schule Ennetmoos

3.1 Begabungsförderung: Fördermassnahmen im Unterricht

Die Begabungsförderung findet in erster Linie im Regelunterricht statt. Durch differenzierte Lernangebote werden Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren individuellen Voraussetzungen gefördert.

Mögliche Massnahmen im Unterricht sind insbesondere:

- offene und differenzierte Aufgabenstellungen
- individuelles Arbeiten im eigenen Lerntempo
- projektorientiertes Lernen
- selbstorganisierte Lernformen
- vertiefende oder erweiternde Lernaufträge
- kooperative Lernformen oder Peer-Learning

Schülerinnen und Schüler erhalten dadurch die Möglichkeit, sich vertieft mit Themen auseinanderzusetzen und eigene Interessen einzubringen.

Pro Woche wird eine Lektion im Bereich Begabungsförderung eingesetzt. Die Begabungsförderung ist damit im Unterricht integriert. Jedes Kind hat besondere Begabungen und diese sollen im Unterricht gezielt gefördert werden.

3.2 Begabtenförderung

3.2.1 Erkennen besonderer Begabungen

Besondere Begabungen zeigen sich auf unterschiedliche Weise und sind nicht immer unmittelbar an schulischen Leistungen erkennbar. Die Wahrnehmung und Förderung von Stärken ist deshalb eine gemeinsame Aufgabe der Lehrpersonen, der Schulischen Heilpädagogik sowie der Fachperson BBF.

3.2.2 Ressourcen

Ergänzend zum Unterricht stehen an der Schule Ennetmoos **drei Lektionen Begabungs- und Begabtenförderung (BBF)** pro Woche zur Verfügung, welche auf die verschiedenen Stufen verteilt sind. Diese Lektionen werden durch die Fachperson BBF durchgeführt. Ziel ist es, Schülerinnen und Schülern mit besonderen Interessen oder ausgeprägten Stärken zeitlich begrenzte Vertiefungs- und Erweiterungsmöglichkeiten zu bieten.

Die Teilnahme erfolgt in Absprache zwischen Lehrperson, Schulischer Heilpädagogik und Fachperson BBF.

3.2.3 Ergänzende Förderangebote

Wenn die Förderung innerhalb des Regelunterrichts (Compacting, Enrichment, Akzeleration) nicht ausreicht, können ergänzende Massnahmen eingesetzt werden. Diese orientieren sich an den individuellen Stärken und Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler.

Mögliche Angebote sind beispielsweise:

- Arbeit an individuellen Projekten
- klassen- oder stufenübergreifende Angebote (Grouping)
- zeitlich begrenzte Fördersequenzen ausserhalb der Klasse
- Teilnahme an Wettbewerben oder externen Angeboten
- Teilnahme an einem Mentorat für Hochbegabte (Abklärung durch SPD)

Die Anbindung an die Stammklasse bleibt dabei gewährleistet.

3.3 Zuständigkeiten

3.3.1 Allgemein

Eine erfolgreiche Umsetzung der Begabungs- und Begabtenförderung basiert auf einer klaren Aufgabenverteilung.

3.3.2 Schulkommission

Die Schulkommission...

- genehmigt das Konzept Begabungs- und Begabtenförderung.
- stellt die Ressourcen sicher.

3.3.3 Schulleitung

Die Schulleitung...

- stellt Rahmenbedingungen sicher.
- begleitet die Weiterentwicklung der Begabungsförderung.
- begleitet die Fachperson BBF.

3.3.4 Lehrperson

Die Lehrperson...

- nimmt individuelle Stärken, Interessen und Lernbedürfnisse von Schülerinnen und Schülern wahr.
- plant differenzierte Lernangebote im Unterricht.
- ermöglicht individuelle Lernwege sowie vertiefende oder erweiterte Lernaufträge.
- tauscht sich bei Auffälligkeiten oder besonderem Förderbedarf mit SHP und der Fachperson BBF aus.
- bezieht die Eltern bei Fördermassnahmen mit ein.

3.3.5 Fachperson BBF

Die Fachperson BBF...

- berät und unterstützt Lehrpersonen, SHP und Eltern im Bereich BBF.
- entscheidet mit über die Aufnahme zur oder den Verbleib in der Begabtenförderung.
- initiiert und koordiniert schulische Angebote im Bereich-Begabtenförderung.
- verwaltet einen Materialpool im Bereich BBF.
- pflegt die Vernetzung mit kantonalen Stellen und übernimmt das Mandat für die KOG BBF.

3.3.6 Schulische Heilpädagoge/Heilpädagogin

Die Schulische Heilpädagogin / der Schulische Heilpädagoge...

- unterstützt Lehrpersonen im Umgang mit Heterogenität.
- begleitet Förderprozesse.
- wirkt bei der Einschätzung von Förderbedarf mit.

3.3.7 Schulpsychologischer Dienst

Der Schulpsychologische Dienst...

- berät bei Unklarheiten und Fragen zur Leistungs- und Potenzialbeurteilung.
- stellt Diagnosen im Bereich Hochbegabung.

3.4 Zusammenarbeit

Die Begabungs- und Begabtenförderung basiert auf einer engen Zusammenarbeit aller Beteiligten. Der regelmässige Austausch innerhalb der Stufen- und Fachteams unterstützt die gemeinsame Weiterentwicklung der Förderung. Eltern werden bei Bedarf in Gespräche einbezogen und über Fördermassnahmen informiert.

Bei weiterführenden Fragestellungen oder Abklärungen wird der Schulpsychologische Dienst oder die kantonale Fachstelle miteinbezogen.

Austauschrunden finden nach Bedarf statt.

3.5 Evaluation und Weiterentwicklung

Die Begabungs- und Begabtenförderung an der Schule Ennetmoos wird regelmässig überprüft und weiterentwickelt. Ziel ist es, die Angebote den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler sowie den schulischen Rahmenbedingungen anzupassen.

Die Verantwortung für die Evaluation liegt bei der Schulleitung. Die Fachperson BBF wirkt bei der schulischen Evaluation mit, bringt fachliche Rückmeldungen aus der Praxis ein und unterstützt die Weiterentwicklung der Angebote im Bereich der Begabungs- und Begabtenförderung. Die Rückmeldungen werden im Rechenschaftsbericht integriert.

4. Anhang

4.1 Quellenverzeichnis

*Literatur: AVS Umsetzungshilfe Begabungs- und Begabtenförderung an den Volksschulen im Kanton
Nidwalden / 2021
AVS Leitfaden für Eltern Begabungs- und Begabtenförderung / 2021*